

# Noroviren

## Infos für Privathaushalte

Krankheitsbild	<b>Schlagartig einsetzende Übelkeit und Brech-Durchfall</b> für etwa <b>12 – 48</b> Stunden; selten Fieber
Übertragung	<b>Hoch ansteckend</b> , Noroviren werden mit Erbrochenem oder Stuhl ausgeschieden. Übertragung durch <b>Kontakt mit Erbrochenem, Stuhl und über verunreinigte Speisen, verschmutzte Flächen (z. B. Türgriffe, WC, Waschbecken, Böden) oder Einatmen von virushaltigen Tröpfchen</b> während des Erbrechens
Dauer von Ansteckung bis Krankheitsausbruch	In der Regel 10 bis 24 Stunden; in Einzelfällen bis zu 50 Std.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Während der Erkrankung und bis zu 14 Tage nach Abklingen der Symptome
Therapie	Symptomatisch, Flüssigkeitsverlust ausgleichen
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zu Erkrankten meiden;</li> <li>• Verstärkte Händehygiene bis zwei Wochen nach Abklingen der Symptome, insbesondere vor dem Essen und nach dem Toilettengang;</li> <li>• Verwendung von Einwegtüchern und Handschuhen bei der Reinigung verschmutzter Flächen; eventuell Mund-Nasen-Schutz;</li> <li>• Bett- und Leibwäsche bei mindestens 60°C waschen;</li> <li>• Der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist im Haushalt in der Regel nicht erforderlich;</li> <li>• Geschirr wie üblich reinigen;</li> <li>• bei schweren Verläufen sollte vor allem bei älteren Menschen, Kleinkindern und chronisch Kranken frühzeitig ein Arzt aufgesucht werden;</li> <li>• Schulen und Arbeitsstätten sollten frühestens zwei Tage nach Abklingen der Symptome wieder besucht werden, verstärkte Händehygiene beachten;</li> <li>• eine Erkrankung schützt nicht vor erneuter Erkrankung.</li> </ul>
Wiederezulassung in Kindergarten	Kinder unter 6 Jahren frühestens zwei Tage nach dem Abklingen der Symptome. Hygieneempfehlungen beachten
Lebensmittelberufen §42 IfSG	Wiederaufnahme der Tätigkeit frühestens zwei Tage nach Abklingen der Symptome, verstärkte Händehygiene beachten.

Mehr Informationen unter [www.rki.de](http://www.rki.de)

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an den Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Telefon: 0731 185 – 1730 oder Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt